

Schwyz, 9. November 2022

Kleine Anfrage KA 19/22: Rekordwelle von Flüchtlingen

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 21. Oktober 2022 hat Kantonsrätin Irene Huwyler Gwerder folgende Kleine Anfrage eingereicht:

«Laut Staatssekretariat für Migration (SEM) muss sich die Schweiz auf eine Rekordwelle von Flüchtlingen vorbereiten (siehe NZZ vom 22.10.2022). Das SEM schreibt, dass allein im September 2022 so viele Gesuche gestellt wurden wie seit der Flüchtlingskrise in den Jahren 2015 und 2016 nicht mehr. Gleichzeitig hält der Krieg in der Ukraine an und wird eine anhaltende Fluchtbewegung der Zivilbevölkerung zur Folge haben.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

- 1. Wie viele geflüchtete Personen aus der Ukraine befinden sich aktuell in den kantonalen Durchgangszentren (Einsiedeln, Ibach und Seewen)?*
- 2. Den Gemeinden wurde der Verteilschlüssel für die Aufnahme von asylsuchenden Menschen mit Beginn der Ukraine Krise im März 2022 erhöht. Haben die Gemeinden all die ihnen zum Erfüllen dieses Verteilschlüssel zugewiesenen Schutzbedürftigen aufnehmen können und wird der Verteilschlüssel in absehbarer Zeit noch einmal nach oben angepasst?*
- 3. Werden die geflüchteten Menschen aus der Ukraine in den kantonalen Durchgangszentren mit Integrationskursen (Sitten und Gebräuche in der Schweiz etc.) geschult?*

Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen.»

2. Antwort des Volkswirtschaftsdepartements

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Seit dem 24. Februar 2022 bis und mit 1. November 2022 sind in der Schweiz 68 362 Schutzsuchende aus der Ukraine registriert und den Kantonen zugewiesen worden (davon dem Kanton Schwyz 1249). Zu Beginn der Ukraine-Krise wohnten viele ukrainische Staatsbürger privat in Gastfamilien. Das Amt für Migration wurde erst nachträglich mit der Registrierung über deren Anwesenheit informiert. Seit Juli 2022 erfolgen die Zuweisungen von ukrainischen Schutzsuchenden in die Gemeinden nicht mehr direkt, sondern mehrheitlich via die kantonalen Durchgangszentren.

An der gegenwärtigen Situation ist besonders, dass es sich um zwei gleichzeitige Flüchtlingswellen handelt. Neben der hohen Anzahl an Schutzsuchenden aus der Ukraine besteht aktuell auch ein grosser Zustrom an Asylsuchenden, die über die Balkanlinie in die Schweiz gelangen (insbesondere Personen aus Afghanistan, der Türkei und Syrien). Eine besondere Herausforderung ist dabei der ungewöhnlich hohe Anteil an unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA).

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Wie viele geflüchtete Personen aus der Ukraine befinden sich aktuell in den kantonalen Durchgangszentren (Einsiedeln, Ibach und Seewen)?

Per 7. November 2022 befinden sich 1018 Schutzsuchende aus der Ukraine in den Gemeinden (Gastfamilien und in kommunalen Unterkünften) sowie 127 Personen in kantonalen Unterkünften. Die Zahlen ändern sich täglich. Auch sind in kleinem Ausmass Rückkehrbewegungen feststellbar. Insgesamt befinden sich per 7. November 2022 im Rahmen des aktiven Verteilschlüssels 2348 Personen in den Gemeinden. Die Zuweisung insbesondere der regulären Asylsuchenden steigt täglich. Das Amt für Migration rechnet gestützt auf die Analyse des SEM mit bis zu 400 zusätzlichen Zuweisungen von Schutzsuchenden bis Ende Jahr.

2.2.2 Den Gemeinden wurde der Verteilschlüssel für die Aufnahme von asylsuchenden Menschen mit Beginn der Ukrainekrise im März 2022 erhöht. Haben die Gemeinden all die ihnen zum Erfüllen dieses Verteilschlüssels zugewiesenen Schutzbedürftigen aufnehmen können und wird der Verteilschlüssel in absehbarer Zeit noch einmal nach oben angepasst?

Bis dato haben alle Gemeinden die ihnen zugewiesenen Personen aufnehmen können und die Ersatzvornahme musste noch nicht verfügt werden. Diesfalls nimmt der Kanton die Unterbringung vor und erhebt bei der säumigen Gemeinde eine sukzessiv steigende Ersatzabgabe (§ 15 der Vollzugsverordnung zum Kantonalen Gesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz [MigV, SRSZ 111.211]). Es ist indes festzustellen, dass die Gemeinden vermehrt Schwierigkeiten bekunden, Wohnraum zu akquirieren. Einzelne Gemeinden haben zu ausserkommunalen Lösungen gegriffen, die jedoch nur im Einzelfall möglich sind und die Zustimmung der Zielgemeinde bedürfen. Das Volkswirtschaftsdepartement erwartet, dass jene Gemeinden, die sich in den vergangenen Jahren noch kein nachhaltiges Unterbringungskonzept erarbeitet haben, sich nun dazu entschliessen.

Der Verteilschlüssel ist noch nicht voll ausgeschöpft. Unter Einrechnung der Personen, die im dritten Quartal 2022 aus dem Verteilschlüssel fallen, sollte dieser gestützt auf die aktuellen Prognosen des SEM nicht weiter angehoben werden müssen. Gleichwohl ist mit einer Volllastung zu rechnen. Die Gemeinden werden vom Amt für Migration regelmässig über den aktuellen Stand informiert.

2.2.3 Werden die geflüchteten Menschen aus der Ukraine in den kantonalen Durchgangszentren mit Integrationskursen (Sitten und Gebräuche in der Schweiz etc.) geschult?

Vorab ist festzuhalten, dass bei Personen mit S-Status kein Integrationsauftrag vorliegt. Trotzdem werden in den kantonalen Durchgangszentren Deutschkurse sowie Informationen über das Leben in der Schweiz angeboten. Weiter hat das Amt für Migration zwei grosse Informationsveranstaltungen durchgeführt, an denen die ukrainische Schutzsuchende über ihre Rechte und Pflichten sowie über die Themenbereiche Arbeit, Steuern, Versicherung usw. informiert wurden. Von Seiten der Abteilung Integration werden überdies niederschwellige Deutschkurse für Schutzbedürftige in den Gemeinden angeboten. Für Jugendliche besteht ein Intensivangebot. In Fällen, in denen die Erwerbsaufnahme von guten Sprachkenntnissen abhängt, werden im Bedarfsfall individuelle Lösungen realisiert.

3. Zustellung

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Volkswirtschaftsdepartement; Medien.

Mit freundlichen Grüssen

Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz

Der Departementsvorsteher:

Andreas Barraud, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 14. November 2022